

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Eingriffe in den Agrarmarkt beenden**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	09 23	Bezeichnung	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Produktnummer	023	Bezeichnung	Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) - Agrarumwelt-Landschaftspflege

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	23.400.000	0	23.400.000
14	Summe Aufwendungen	80.162.200	-56.762.200	23.400.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	22.800.000	0	22.800.000
14	Summe Aufwendungen	83.861.200	-61.061.200	22.800.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Streichung der Verpflichtungsermächtigungen 2023 und 2024

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Die Subventionierung der biologischen wie der konventionellen Landwirtschaft kann unter der Bedingung klar definierter Produktionsmethoden für Produkte aus EU- als auch aus Nicht-EU-Ländern drastisch reduziert werden. Hierdurch würde eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Für den Fall, dass aus übergeordneten Gründen eine Produktion innerhalb der EU aufrechterhalten werden soll, muss durch die Erhebung von Zöllen an den EU-Außengrenzen eine Angleichung der Kosten herbeigeführt werden. Die Entscheidung des Verbrauchers für Produkte aus konventioneller oder sogenannter biologischer Erzeugung, die unter diesen Bedingungen hergestellt wurden, wird dann abhängig von persönlichen Präferenzen. In den Jahren 2023 und 2024 stehen umfangreiche Mittel aus der Abfinanzierung zur Verfügung, diese sind für die Schäden, die aufgrund der Wiederansiedlung des Wolfes entstehen, aufzuwenden. Eine Neubewilligung von Mitteln erübrigt sich. Entsprechend entfallen auch die Verpflichtungsermächtigungen beider Jahre.

Wiesbaden, 12. Januar 2023

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou